

Kundmachung

über die Verfügung der Gemeinde für die 3 nachstehenden Volksbegehren

in der Zeit von 06.11. – 13.11.2023

und für die bereits kundgemachten Eintragungszeiten

Anlässlich der 3 Volksbegehren

- **Covid-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren**
- **Gerechtigkeit den Pflegekräften!**
- **Impfpflichtgesetz abschaffen - Volksbegehren**

Wird gemäß § 52 abs. 3 der Nationalratswahlordnung 1992 (NRWO), BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 32/2018, verlautbart:

Am Wahltag ist innerhalb **der Verbotzone von 50 m** rund um das Volksbegehren-Eintragungslokal (Rathaus der Marktgemeinde Straß in Steiermark, 8472, Hauptstraße 61) folgendes verboten:

- a) Jede Art der Werbung für oder gegen eines der obengenannten Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen, sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Der Bürgermeister:



Reinhold Höflechner

ausgehängt am: 13.10.2023
abgenommen am: 14.11.2023